STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



24.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/230

öffentlich

Bezugsvorlagen: -

Finanzielle Auswirkungen					
	Haushaltsjahr: 2015				
Produktkonto: -					
einmalige Kosten: -					
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): -					

Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	24.09.2014					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	14.10.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	01.10.2014					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	09.10.2014					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	09.10.2014					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	23.09.2014					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	23.10.2014					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	01.10.2014					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.10.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	25.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	28.10.2014					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.09.2014					

Ortsrat der Ortschaft	07.10.2014			
Suttorf	-			

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsrat ... nimmt die Ansätze für das Jahr 2015 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
- 2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
 - a) ... b) ... c) ...

Der/die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

Begründung:

Die Höhe der Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen im Rahmen der Volks- und Heimatpflege und Partnerschaften sowie für die Repräsentation der Ortschaften sind nach dem bisher üblichen Verfahren berechnet worden. Die Höhe für die jeweilige Ortschaft ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik im Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen in der Planung (Anlage 2).

Die bereits im Planentwurf 2015 von der Verwaltung berücksichtigten Investitionen sind dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsplan zu entnehmen.

Der Haushalt hat gemäß § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in der Planung und der Rechnung ausgeglichen zu sein. Die beigefügte Haushaltssatzung 2015 (Anlage 4) weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.738.300 EUR aus. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden, soweit sich das laufende Haushaltsjahr dem Plan entsprechend entwickelt, am Ende des Jahres 2014 voraussichtlich 2 Mio. EUR umfassen. Diese können zum Ausgleich des Haushaltes gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG herangezogen werden. Es würde ein Defizit in Höhe von rund 739 TEUR verbleiben. Soweit das vollständige Abschmelzen dieses Defizits nicht gelingt, ist erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches den Abbau des Fehlbetrags sowie die Verhinderung zukünftiger Fehlbeträge zu umschreiben hat.

Um die bereits angespannte Haushaltslage und ein etwaiges Haushaltsdefizit nicht weiter zu belasten, ist hinsichtlich der Wünsche der einzelnen Ortsräte darauf zu achten, dass diese innerhalb des Haushaltes gegenfinanziert sind.

Bis zum 30.10.2014 sollten die Wünsche der Ortsräte - soweit nicht bereits berücksichtigt - vorliegen, damit für die Beratungen in den Fachausschüssen - die im Anschluss stattfinden - noch eine Stellungnahme der zuständigen Fachdienste eingeholt werden kann.

Die vom Ortsrat zur Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes zu nennen sind. Im Einzelfall sollten sich die Ortsbürgermeister/innen darauf einstellen, Änderungswünsche des Ortsrates in der weiteren Beratungsfolge zu vertreten.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsräten wird eine Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse von der Verwaltung als Ergänzungsvorlage für die weitere Beratung eingebracht.

Anlagen:

- 1. Berechnung der Ortsratsmittel
- 2. Übersicht über die Maßnahmen zur Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik
- 3. Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015
- 4. Haushaltssatzung 2015

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490